



Kommission „Inklusion und Jugendarbeit“

SELBSTVERSTÄNDNIS

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt hat zu intensiven Bearbeitung der Thematik „Inklusion und Jugendarbeit“ eine Kommission eingerichtet, in der neben Mitgliedern des Vorstandes auch weitere Fachleute und Interessierte mitwirken können.

Die Kommission „Inklusion und Jugendarbeit“ versteht sich als Arbeitsgremium des KJR, das sich mit den Belangen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie von in der Jugendverbandsarbeit Tätigen mit Handicaps auseinandersetzt.

Ziel der Kommission ist es, dazu beizutragen, die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) umzusetzen und damit allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Jugendverbandsarbeit und politischer Partizipation zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe zu fördern.

Die Kommission versteht sich als Motor für einen Prozess zur Weiterentwicklung von Inklusion.

Aufgaben der Kommission sind:

- Angebote und Strukturen des KJR hinsichtlich Inklusivität zu prüfen, Zugangsbarrieren zu identifizieren und zu beheben
- Erarbeiten von politischen Forderungen zur Umsetzung der BRK unter besonderem Blickwinkel der Jugendarbeit
- Fördermöglichkeiten integrativer und inklusiver Kinder- und Jugendarbeit zu erschließen und auszubauen sowie
- einen Ort für Jugendverbände zu bieten, um Erfahrungen auszutauschen und sich zum Thema Integration und Inklusion von Menschen mit Handicap weiterzubilden
- u. a.

Es gilt dabei jedoch zu verhindern, dass integrative und exklusive Angebote und Leistungen zugunsten inklusiver¹ Angebote und Leistungen wegfallen. Vielmehr stehen dabei inklusive und integrative Angebote und Strukturen gleichberechtigt nebeneinander.

Kommission „Inklusion und Jugendarbeit“
Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
Nürnberg, 10.07.2014

¹ ‚Inklusiv‘ bedeutet, „Angebote und Strukturen von vorneherein so zu denken, dass alle Kinder und Jugendlichen teilhaben können ohne in Untergruppen (wie z.B. mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund etc.) aufgeteilt zu werden.“ (vgl. BJR)